

**Stellungnahme der Jusos des SPD-Ortsvereins Köthen  
zur Ansiedlung eines Edeka-Marktes in  
der Halleschen Straße**

Die Jusos des SPD-Ortsvereins Köthen positionieren sich **gegen** die Ansiedlung eines Edeka-Marktes in der Halleschen Straße.

**1. Innenstadtentwicklung**

Die derzeitige wirtschaftliche Lage der Innenstadthändler\* und die Attraktivität der Köthener Innenstadt ist besorgniserregend. Die Anzahl leerstehender Geschäfte nimmt zu, die Anzahl der Neueröffnungen ist verschwindend gering. Eine Vielzahl der ansässigen Geschäfte wird von Menschen aus der Region geführt, deren Existenz vom Erfolg ihres Ladens abhängt. Das Non-Food-Angebot des geplanten Marktes schwächt die Attraktivität der kleinen Innenstadtläden weiterhin. Auch wenn dieses zunächst gering sein soll, bedeutet dies einen, aus dem vom Investor in Auftrag gegebenen Gutachten hervorgehenden, geplanten Umsatzverlust von 1,1 Millionen Euro für die Innenstadt. Viele Händler sehen sich bereits jetzt der Existenzbedrohung ausgesetzt und sprechen sich gegen die Errichtung eines Vollversorgers in Innenstadtnähe aus. Das Agieren und Entscheiden gegen die Einschätzung der Händler halten wir in diesem konkreten Fall für höchst gefährlich und schädigend für die weitere innenstädtische Zusammenarbeit in der Entwicklung der Innenstadt.

Die Ansiedlung eines Vollversorgers würde alle Einzelhändler und ansässigen Geschäfte der Köthener Innenstadt schwächen sowie den dortigen Verlust von Arbeitsplätzen bedeuten. Eine Ausweitung der Innenstadt und der Einkaufsmöglichkeiten in dem geplanten Umfang auf die Hallesche Straße dezentralisiert die Innenstadt weiterhin.

**Zur Weiterentwicklung der Innenstadt sollte gemeinsam mit Gewerbetreibenden eine Strategie entwickelt werden, um für Käufer und Verkäufer die Innenstadt interessant, vielseitig und attraktiv zu gestalten.**

## 2. Versorgungslage

In der Innenstadt ist die Versorgung durch einen Supermarkt notwendig. Um die Innenstadt zu stärken und attraktiv zu gestalten, ist der Fortbestand oder die Neuansiedlung eines Marktes in der Kleinen Wallstraße sinnvoll. Die Weiterentwicklung dieses Quartiers sichert den Fortbestand der tatsächlichen Fußgängerzone und steigert die Attraktivität der Innenstadt, indem man dort Grundnahrungsmittel erhalten kann. Das Quartier Kleine Wallstraße kann somit weiterhin genutzt und seine Potentiale ausgeschöpft werden. Bestenfalls zieht das Bestehen eines kleinen Lebensmittelversorgers weitere Händler an. Es liegt bereits eine Interessensbekundung einer Unternehmensgruppe vor, dort auch weiterhin einen Supermarkt zu betreiben, sofern die Errichtung eines Edeka in der Halleschen Straße ausgeschlossen werden kann. Die Versorgung der vielfach angesprochenen „älteren Generation“ wäre also gesichert.

Die Einrichtung eines dritten Vollsortimentermarktes würde einen weiteren Anstieg der Überversorgung durch Lebensmittelmärkte in der Stadt bedeuten und neben der Schwächung der Innenstadt auch die Schwächung zweier bereits bestehender Standorte in den Randgebieten nach sich ziehen, da die Kaufkraft konstant bleibt.

Das BMK-Gelände grenzt an drei Seiten an Wohnbebauung. Die Errichtung eines Vollsortimenters würde eine erhebliche Beeinträchtigung der Wohnlage durch Abgas- und Geräuscheinflüsse bedeuten. In Anbetracht der Altersstruktur der Stadt, aber auch der Bedeutung als Hochschulstandort und der Bedarfe, würde sich das Grundstück Hallesche Straße als Baugelände für Mehrgenerationenwohnprojekte, Betreutes Wohnen und/oder Studentenwohnheime eignen. Damit könnte Köthen als Wohn- und Lebestadt an Attraktivität gewinnen.

**Die Nutzungsmöglichkeiten des BMK-Geländes sind vielseitig und sollten gegeneinander abgewogen und entsprechend ihres Schadens und Nutzens für die Innenstadt und das gesamte Stadtgebiet betrachtet werden.**

### 3. Verkehrsführung

Die Verkehrslage in der Halleschen Straße, insbesondere im Kreuzungsbereich mit der Eduardstraße und Friedhofstraße, ist bereits angespannt und von hohem Verkehrsaufkommen gekennzeichnet. Die Einführung einer zusätzlichen Ein- und Ausfahrt ist nur mit einer Änderung der Verkehrsführung und des Kreuzungsbereiches möglich, welche auch den Wegfall von mehreren Parkplätzen in der Halleschen Straße bedeuten würde und somit einen Verlust von Einnahmen. Auch die beiden innerstädtischen Tiefgaragen würden weniger genutzt, die Einnahmen reduziert werden. Weiterhin stellt sich die Frage nach geplanten Parkregelungen auf dem Parkplatz des Vollsortimenters. Die derzeit geltenden Regelungen des Edeka Am Wasserturm begrenzen die Parkdauer auf maximal zwei Stunden. Bei Überschreitung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 24,90 Euro fällig. Die derzeitigen Angaben für den neuen Markt in der Halleschen Straße lassen auf eine voraussichtliche maximale Parkdauer von 1 Stunde schließen. Dies würde eine Belebung der Innenstadt durch Kunden des Vollsortimenters in der Halleschen Straße verhindern, da die Parkzeit für einen Besuch der innerstädtischen Händler zu knapp wäre.

**Die Verkehrslage am geplanten Standort ist bereits angespannt. Ein Lebensmittelmarkt mit Ein- und Ausfahrt erhöht das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich weiterhin.**

### 4. Langfristigkeit/Zukunftsentscheidung

In wenigen Wochen stehen Kommunalwahlen an. Die neuen Vertreter der Einwohner Köthens werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt und werden direkt mit den Auswirkungen der zu treffenden Entscheidung über die Einrichtung eines Vollsortimenters konfrontiert, obwohl die Entscheidung nicht durch einen Beschluss ihrerseits getroffen wurde. Wir möchten daher dringend auf die Vertagung der Entscheidung bis in die neue Legislaturperiode hinweisen und die Beauftragung eines neuen Stadtentwicklungskonzeptes anregen.



**Ortsgruppe Köthen**

**Juso-Ortsgruppe Köthen**

Heinrich-Peus-Haus

Dr.-Krause-Str.58-60

06366 Köthen

[jusos@spd-koethen.de](mailto:jusos@spd-koethen.de)

**Die Entscheidung über die Ansiedlung eines Edeka-Marktes in der Halleschen Straße ist eine langfristige Entscheidung, deren Tragweite nicht hoch genug einzuschätzen ist und deren Legitimation durch einen Stadtrat getroffen werden sollte, der mit den Auswirkungen in den nächsten Jahren direkt in die Verantwortung gebracht werden kann.**

\*Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.